



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 30.05.2016 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0035123-0001/0004.V

Anlagenbetreiber:

Schwering Türenwerk GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Holzfeuerungsanlage

Standort:

Hermann-Schwering-Str. 1, 48734 Reken

Datum der Überwachung: 12.04.2016

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 53

Umfang der Überwachung:

Abnahme, Einhaltung der Genehmigungsaufgaben, Zustand der Anlage

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheid 500-53.0048/14/8.2.2 vom 15.09.2014

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Vervollständigung der Dokumentation.

Vorlage verschiedener Berichte.

Die Behebung der Mängel wurde mit verschiedenen Terminvorgaben - spätestens bis 30.04.2016 - eingefordert.

Die beanstandeten immissionsschutzrechtlichen Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.